

jedoch nicht statthast ist, daß durch die fragliche Altarweihe die Kirche zu dem Jesuitenorden in irgend eine rechtliche Beziehung getreten sei, die Begründung eines solchen Verdachts durch die Beifügung der Reliquien noch anderer Heiliger als derer des Stifters des Jesuitenordens sowie eines der thätigsten Werkzeuge bei dessen Gründung unbezweifelt nicht vermehrt werden könnte.

Endlich hat Man nicht in Erfahrung bringen können, daß die Bezeichnung des Siegels der Kirche zu Annaberg mit dem Kreuze und der Inschrift J. H. S. V. eine dem Jesuitenorden ausschließlich eigenthümliche sei, vielmehr ist dem Ministerio von Sachverständigen versichert worden, daß ein, mit drei Nägeln durchbohrtes, Herz dafür angesehen werde.

Das Cultusministerium, Welches hiernach zu Erledigung der gestellten Anträge Alles gethan zu haben glaubt, was nach Lage der Sache möglich gewesen ist, setzt nunmehr den Stadtrath zu Annaberg, unter Remission zweier Actenstücke, hiervon allenthalben mit dem Bemerken in Kenntniß, daß Man unter den sich ergebenden Umständen zu irgend einer weiteren Maßregel Sich nicht hat veranlaßt finden können und verordnet andurch, der Stadtrath wolle den Stadtverordneten solches eröffnen, und dieselben demgemäß bescheiden.

Dresden, am 18. Juli 1845.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
von Wietersheim.

Zum ersten Pfarrer bei der neuen Kirche wurde also der schon in der vorstehenden Verordnung erwähnte Joseph Hoffmann, damals Pfarradministrator in Freiberg, im September 1844 vom Apostolischen Vicariat ernannt. Derselbe verwaltete das Amt bis 1854. Ihm folgten seitdem die Pfarrer: Hubert Ludwig Titlbach von 1854—1859, Johann Reipert von 1859—1865 und Nicolaus Schäfer seit 1864.

Als Cantoren und Lehrer bei der katholischen Kirchen- und Schulstiftung allhier haben fungirt: Joseph Borschte, Joseph Runze, Johann Dold, Bernhardt Schmidt und Carl Ernst Käser.

C. Die Deutsch-Katholiken.

Zu Anfang des Jahres 1845 drangen die Wogen der damaligen kirchlichen Bewegung, welche gegen die Hierarchie des Papstes, die Ohrenbeichte, den Ablass, das Fasten- und Wallfahrtswesen, den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienst, das Eölibat &c. gerichtet waren, auch in unsre Gegend. Am 26. Februar 1845 sagten sich in einer öffentlichen Versammlung, welche von C. Bahl, A. Parzer und A. Kolibabe veranstaltet worden war, etwa 60 katholische Glaubensgenossen aus Annaberg und Umgegend von ihrer Kirche los und traten unter Annahme des Breslauer deutschkatholischen Glaubensbekenntnisses dem Deutsch-